

Änderungsantrag

betreffend Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021.

Haushaltssicherungskonzept

Der Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept wird wie folgt ergänzt:

Um einen Ausgleich des Haushaltes spätestens zum Jahr 2024 bzw. dauerhaft zu erreichen und die Hebesätze möglichst auf ihre bisherige Höhe zurückzuführen, werden vom Magistrat folgende Prüfungen durchgeführt. Diese richten sich auf Möglichkeiten zur Konsolidierung der städtischen Finanzen. Maßnahmen, die sich daraus für Einsparungen ergeben, sind aufzuzeigen, damit über diese entschieden werden kann.

Bei den Prüfungen der einzelnen Punkte sind sowohl die finanziellen Auswirkungen und Rahmenbedingungen wie z.B. Kündigungsfristen als auch weitere Vor- und Nachteile möglicher Maßnahmen darzustellen. Soweit möglich sind die Prüfungen von der Verwaltung durchzuführen, bei Bedarf soll der Magistrat eine externe Unterstützung heranziehen.

1. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ziel: Gebühren und Leistungsentgelte sind regelmäßig anzupassen.

- Dies ist insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Musikschule, Parktheater, Stadtbibliothek, Museum, Weststadthalle und Dorfgemeinschaftshäuser, Parkplätze, Verwaltungsleistungen, Sondernutzungen sowie Vermietungen zu prüfen.
- Zur Überprüfung bzw. Anpassung der jeweiligen Gebühren und Leistungsentgelte werden feste Turnusse festgelegt/vorgeschlagen; davon wird nur im begründeten Ausnahmefall abgesehen. Vorzusehen sind ein- oder zweijährige Turnusse; bei der Kinderbetreuung erfolgt eine regelmäßige/jährliche Anpassung der Gebühren. Für die Bereiche, in denen keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden, ist zu ermitteln, ob die Anpassung der Gebühren nach einem festen Index erfolgt könnte (z.B. Tarifsteigerungen beim Personal, Preisindex, Verhältnis Gebühreneinnahmen/Gesamtkosten für Kinderbetreuung).
- Bestehende Ausnahmeregelungen sind zu überprüfen.

- Im Bestattungswesen und bei den Friedhöfen ist der Kostendeckungsgrad zu erhöhen (z.B. Gebühr für Nutzung Trauerhalle).
- Zu prüfen ist eine Erhöhung der Konzessionsabgaben.
- Umsatz- und Pächterlöse sollen gesteigert werden. Hierzu sind Möglichkeiten darzustellen, beispielsweise durch Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpacht zur Erzielung weiterer Erbpachtzinsen.
- Spielapparatesteuer, Wettlaufwandssteuer und Hundesteuer sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf mögliche Erhöhungen hin zu prüfen. Der Magistrat soll eine geeignete und zumutbare Erhöhung in Zahlen beispielhaft darstellen.

2. Personalaufwendungen

Ziel: Die Gesamthöhe der Personalaufwendungen wird festgeschrieben (ausschließlich Tarifsteigerungen).

- Die von der Stadt übernommenen Aufgaben sind zu überprüfen, ob auf sie verzichtet werden kann oder inwiefern sie eingeschränkt werden können. Die Aufgabenkritik wird um die Absicht ergänzt, keine weiteren freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.
- Vor der Entscheidung bezüglich Personals wird – auch bei Pflichtaufgaben – geprüft, ob ein Personaleinsatz durch interne Änderungen erfolgen oder die betreffende Aufgabe durch externe Leistungen erfüllt werden kann.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ziel: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden kurzfristig verringert und perspektivisch ihr Anstieg gebremst.

- Die Möglichkeiten für dauerhafte Einsparungen werden ~~identifizieren~~ identifiziert, gegebenenfalls sollen Standards gesenkt werden (bei Optionen für Reduzierungen die Auswirkungen aufzeigen).
- Freiwillige Aufgaben sind zu überprüfen (z.B. Veranstaltungen) und Strukturen entsprechend sich ändernder Rahmenbedingungen anzupassen (z.B. Auswirkungen der Digitalisierung).
- Mit dem KMB sind Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten für von ihm erbrachten Leistungen (unter anderem Straßenunterhaltung, Straßenreinigung; Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen siehe unten) auszuarbeiten. Die Leistungen sollen auf erforderliche, sichtbare Bereiche, die beschwerdeanfällig sind, konzentriert werden. Zu prüfen sind niedrigere Standards. Eine Anpassung der Vertragsbeziehung mit dem KMB ist vorzubereiten.

- Einsparungen im Rahmen von möglicher interkommunaler Zusammenarbeit ist nach 2016 erneut zu prüfen, wo dies sinnvoll erscheint und darüber zu berichten.
- Ein Übergang bzw. ein Zusammenschluss der Energieberatung mit der Energieagentur Kreis Bergstraße ist zu prüfen und die Auswirkungen für Bensheim darzustellen.
- Die Stadtbuslinien werden insgesamt regelmäßig überprüft, für die Linie am Berliner Ring erfolgt darüber hinaus eine Evaluierung nach zwei Jahren. Hierbei sind unter anderem Entwicklung der Fahrgastzahlen, Optimierung der Linienführung, möglicher Ersatz durch regionale (nicht städtische finanzierte) Linien zu betrachten.
- Maßnahmen zur Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sind zu prüfen (z.B. Beleuchtung nachts auf bestimmten Strecken ausschalten).
- Die Ersparnis bei Energiekosten durch weitere Photovoltaikanlagen mit Eigennutzung des Stroms ist darzustellen.

4. Gebäudebewirtschaftung

Ziel: Die Nutzung der Immobilien wird verbessert und die Organisation der Gebäudebewirtschaftung optimiert.

- Die Nutzung von Gebäuden und ihre Auslastung sind zu prüfen sowie transparent darzustellen, Flächen und Reinigungsleistungen etc. zu optimieren.
- Eine Übergabe der Gebäudebewirtschaftung an die MEGB bzw. alternative Organisationsänderungen werden geprüft.
- Die Gründung eines städtischen Immobilienfonds wird geprüft, der z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser aufkaufen und an die Stadt zurückvermieten könnte.
- Die bestehenden Anmietungen sind zu überprüfen. Hierbei wird angestrebt, diese möglichst in eigenen Liegenschaften unterzubringen. Auf eine Sanierung des Rathauses soll der Vermieter angesprochen werden.
- Die Vermietungen von städtischen Gebäuden wird überprüft, z.B. weitere Räumlichkeiten mit Ertrag vermieten, Kostenerstattung des Kreises für die sportliche Nutzung der Weststadthalle.
- Der Verkauf von Immobilien wird geprüft, z.B. Parkhaus Guntrum.

5. Freiflächen und Grünpflege

Ziel: Die Kosten für Pflege und Unterhaltung werden reduziert.

- Die Freizeit- und Sportanlagen sowie Grün- und Freiflächen sind hinsichtlich des aktuellen und künftigen Bedarfs zur überprüfen, gegebenenfalls ist auf Flächen zu verzichten (z.B. Anzahl und Verteilung der Spielplätze, Zusammenlegung von Sportanlagen, Pflanzkübel in

Innenstadt verringern). Bei solchen Flächen soll eine Umwandlung in Urban Gardening oder Gemeinschaftsgärten geprüft werden.

- Eine Betrachtung der Spielplätze und -flächen kann insgesamt bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Mehrgenerationenplätze erfolgen.
- Maßnahmen hinsichtlich der Ausführung der Freiflächen- und Grünpflege sind mit dem Bauhof/KMB konkret auszuarbeiten.

6. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ziel: Die Zuschüsse werden verringert, der Verlustausgleich an die Eigenbetriebe begrenzt.

- Bei den Eigenbetrieben Kinderbetreuung und Stadtkultur sind Aufgaben und Standards zu prüfen, die jeweiligen Deckelungsbeschlüsse für den Verlustausgleich werden neu formuliert (z.B. Gebühren regelmäßig anpassen; Eigenbetrieb Kinderbetreuung: Kostendeckung beim Pakt für den Nachmittag; Eigenbetrieb Stadtkultur: Anzahl und Umfang der Veranstaltungen, Fundraising für Kultur, Kostendeckung beim Weihnachtsmarkt).
- Die freiwilligen (auch vertraglich vereinbarten) Zuschüsse sind auf Aktualität, angemessenen Umfang und Nutzen für Stadt zu überprüfen (z.B. Beschäftigungsprojekte).
- Zuschüsse bezüglich des Erlasses von Erbpachten, z.B. bei Vereinen, sind darzustellen und zu überprüfen.
- Die Zuwendungen an die MEGB sind zu überprüfen und mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen, unter anderem auch durch eine Reduzierung des Leistungsumfangs der MEGB. Ebenso ist zu prüfen, ob Aufgaben an die MEGB übertragen werden sollten (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2021)

7. Investitionen

Ziel: Eine Nettoneuverschuldung wird vermieden.

- Zum Investitionsprogramm ist eine Prioritätenliste zu erstellen, in der die Projekte nach Kriterien bewertet werden.
- Die Folgekosten von Investitionen sind in den Beschlussvorlagen darzustellen (finanzielle und personelle Auswirkungen, auch Abschreibungen).

8. Abschreibungen

- Der Kauf- und Überlassungsvertrag für die Bäder ist zu prüfen hinsichtlich Handlungsoptionen für die Stadt.

Die genannten Punkte sind vom Magistrat um weitere Themen bzw. Maßnahmen zu ergänzen. Die geforderten Prüfungen sind mit dem im Haushaltsplan 2016 integrierten Haushaltssicherungskonzept abzugleichen.

Ein Zwischenbericht zur Umsetzung sowie hinsichtlich ergänzter Punkte ist dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzungsrunde Juli 2022 vorzulegen. Über die Ergebnisse der Punkte des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. den Stand der Bearbeitung ist bei Einbringung des Haushaltsplans 2023 zu berichten.

Begründung:

erfolgt mündlich